

Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache 0417/14 wurde dem Stadtrat am 04.12.2014 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2013 gem. § 118 Absatz 1 KVG LSA vorgelegt.

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

[Beschluss-Nr.: 2040-71\(V\)13](#)

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.968.644.549,13 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.326.826,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013) die Entlastung.

Die ersatzbekannt gemachte Jahresrechnung 2013 und der Rechenschaftsbericht 2013 liegen in der Zeit vom 15. Dezember – 23. Dezember 2014 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 11. Dezember 2014

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel